Gemeinde
Köniz

Konzept zur Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz

Integration ist ein Geben und Nehmen und geht uns alle an.

(Zitat: Ueli Studer, Gemeinderat)

Flüchtlings- und Migrationsströme

Quelle Karte: Diercke Weltatlas, www.diercke.de

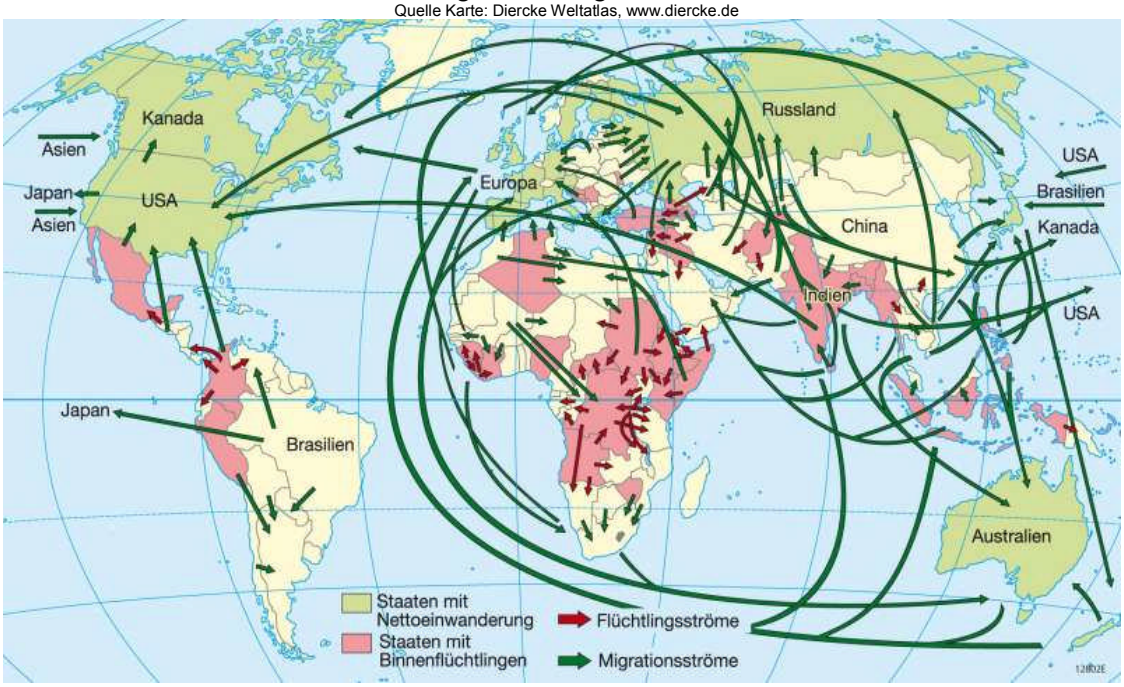

Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit
Fachstelle Integration
Jacqueline Truffer
Daniel Dardel
Benjamin Blaser

Köniz, 30. November 2009

Mitwirkung im Rahmen der Umfrage
Im Vorfeld zur Konzepterarbeitung wurde bei den wichtigsten Akteuren eine Umfrage über bestehende Angebote, Handlungsfelder etc. in der Gemeinde Köniz und in der Region durchgeführt.

Gemeinde Köniz
- Betroffene Verwaltungsstellen der Gemeinde Köniz
- Schulen der Gemeinde Köniz
- Kirchen
- Kinder- und Jugendorganisationen
- Alters- und Gesundheitseinrichtungen und -organisationen
- Orts- und Quartiervereine
- Vereine und Freizeiteinrichtungen

Region Bern
- Hilfswerke
- Integrationsspezifische Dienstleistungsanbieter
- Kulturelle Organisationen
- Regionale, kantonale Fachstellen

Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens
Nachstehende Organisationen wurden im Rahmen der Vernehmlassung des Konzeptes begrüsst.

Kirchen
- Reformierte Kirchgemeinde Köniz
- Katholische Kirche St. Michael, Wabern
- Katholische Kirche St. Joseph, Köniz

Verwaltung
- Abteilung Soziales und Vormundschaft
- Abteilung Bildung und Sport / Schulen / Schulleiterkonferenz
- Abteilung Sicherheit
- Personalabteilung
- Kultursekretariat
- Rechtsdienst
- Fachstelle Beratung
- Fachstelle Prävention

Politische Kommissionen
- Einbürgerungskommission
- Kommission für soziale Fragen
- Zentrale Schulkommission

Der Gemeinderat dankt allen, welche am Integrationskonzept der Gemeinde Köniz mitgewirkt haben.

Vom Gemeinderat genehmigt:

Köniz, 13. Januar 2010

Im Namen des Gemeinderates

Luc Mentha	Beatrice Zbinden
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		5
TEIL A		**6**
1	**ALLGEMEIN**	6
1.1	Vorgeschichte	6
1.2	Auftrag und Zielsetzung	6
1.3	Das Konzept als Prozess	6
1.4	Aufbau des Konzeptes	6
1.5	Rechtliche Grundlagen	7
1.5.1	Bund	7
1.5.2	Kanton	7
1.5.3	Gemeinde	7
1.6	Konzeptionelle Grundlagen	7
1.6.1	Bund und Kanton	7
1.6.2	Gemeinde	7
2	**AUSGANGSLAGE**	8
2.1	Weltweite Entwicklung im Migrationsbereich	8
2.2	Gesellschaft und Wirtschaft im Wandel	8
2.3	Bevölkerungsentwicklung Schweizer / Ausländer	10
2.3.1	Schweiz / Kanton Bern	10
2.3.2	Gemeinde Köniz	10
2.3.3	Gemeinde Köniz nach Altersgruppen	11
2.4	Heutige Dienstleistungsangebote und Dienstleistungsanbieter	12
3	**POLITISCHE ZIELSETZUNG UND AUFTRAG**	13
3.1	Zielsetzung	13
3.2	Zielgruppe	13
3.3	Auftrag	13
TEIL B		**14**
4	**INTEGRATIONSLEITBILD**	14
4.1	Grundsatz	14
4.2	Grundwerte	14
4.3	Leitsätze	15
5	**HANDLUNGSFELDER**	16
5.1	Information und Kommunikation	17
5.2	Gesundheit und Soziales	19
5.3	Frühförderung / Schulung / Bildung	20
5.4	Arbeit	22
5.5	Wohnen	23
5.6	Freizeit, Kultur und Sport	24

TEIL C **25**

6 ORGANISATION 25
6.1 Leitsätze 25
6.2 Aufbauorganisation 25
6.2.1 Organisatorische Zuordnung 25
6.2.2 Organigramm 25
6.2.3 Aufgaben der Fachstelle Integration 26
6.2.4 Anforderungsprofil an die Fachstelle Integration 26
6.2.5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Migrationskonferenz der Gemeinde Köniz 26

ANHÄNGE **Register blau**

DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGSERBRINGER **Register anthrazit**

Fotos © Daniel Dardel, Beat Kasperek, Jacqueline Truffer, Lukas Weingartner.

Vorwort

Ein friedliches Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner, ob Schweizer oder Ausländer, Jung oder Alt, Arm oder Reich ist eine Grundvoraussetzung für viele Errungenschaften unseres Landes und ein zentrales Anliegen von uns allen.
Integration bedeutet für mich die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft und damit die Möglichkeit, an unserem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein Teil davon zu werden. Integration ist ein Prozess, geschieht also nach und nach, indem sich die Migrationsbevölkerung uns annähert und wir mit Offenheit diese Annäherung zulassen. Integration lässt keine Separation zu, bedingt jedoch die Achtung gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen. Integration bedeutet, die ausländische Bevölkerung an unseren Gütern teilhaben zu lassen, insbesondere den Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt zugänglich zu machen.
Unsere freiheitliche Ordnung erlaubt eine Kulturvielfalt. Diese Vielfalt ist auch eine Chance für uns und wir sind – das zeigt die Geschichte unseres Landes – durchaus in der Lage, mit dieser Vielfalt umzugehen. Demokratische Prinzipien und die Einhaltung unserer Regeln sind aber unabdingbare Voraussetzungen.
Ich erwarte von allen Ausländerinnen und Ausländern, welche sich bei uns aufhalten, dass sie unsere Ordnung und die elementaren Verhaltensregeln respektieren. Denn die Einhaltung der bestehenden Rechtsordnung ist für eine erfolgreiche Integration ebenso eine wichtige Voraussetzung wie Offenheit, Toleranz und Flexibilität.
Aber selbst bei guten Rahmenbedingungen verläuft Integration nicht immer reibungslos und von selbst erfolgreich. Deshalb muss Integration bewusst gefördert werden.

Köniz, 30. November 2009

Direktion Bildung und Soziales

Ueli Studer
Gemeinderat

TEIL A

1 ALLGEMEIN

1.1 Vorgeschichte

19.01.2001	Überparteiliche Motion (0103 / Zwahlen) "Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen". 10.12.2001 Motion erheblich erklärt. 05.05.2003 Abschreibung der Motion.
03.11.2004	Die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit wird durch den Gemeinderat als Anlaufstelle für Fragen der Integration bestimmt.
22.10.2005	Überparteiliche Motion (0524 / GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP) "Integrationsleitbild". 08.05.2006 Motion erheblich erklärt.
05.05.2008	Genehmigung des Reglements über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz (Integrationsreglement). Inkrafttreten per 01. Juli 2008.
01.01.2009	Schaffung einer Fachstelle Integration.

1.2 Auftrag und Zielsetzung

Das Integrationsreglement gibt vor, dass der Gemeinderat ein Gesamtkonzept zur Integrationsförderung erarbeitet. Das nun vorliegende Konzept stützt sich auf dieses Reglement.

1.3 Das Konzept als Prozess

Anders als ein Bericht will das Konzept weitere, konkrete Veränderungen und Entwicklungen einleiten. Es versteht sich als Bestandteil eines Prozesses des gemeinsamen Planens und Handelns. Am Planungs- und Realisierungsprozess des Konzeptes sind all diejenigen beteiligt, an die sich das Konzept richtet:

- Migrantinnen und Migranten
- Öffentlichkeit
- Gemeindebehörden
- Kirchgemeinden
- Dienstleistungsanbieter
- Freiwillige

Der Prozess hat die Form einer rollenden Planung. Diese muss regelmässig überprüft und den neuen Entwicklungen angepasst werden, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden zu können.

1.4 Aufbau des Konzeptes

Das Konzept wurde modulartig aufgebaut, damit erforderliche Anpassungen ohne grossen Aufwand vorgenommen werden können. Es soll gleichzeitig als Arbeitshandbuch im Bereich Integration für die am Prozess Beteiligten dienen.

Das Konzept gliedert sich in 3 Teile:
Teil A Allgemein
Teil B Leitbild
Teil C Organisation

Grundlagen sind in Anhängen und die aktuellen Dienstleistungsangebote und Dienstleistungserbringer in separaten Registern dokumentiert, welche nach Bedarf aktualisiert werden können.

1.5 Rechtliche Grundlagen

1.5.1 Bund

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005.
- Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007
- Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) vom 22. Oktober 2008
- Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007
- Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) vom 22. Mai 2002
- Verbindliche Weisungen und Vorgaben der Bundesbehörden

1.5.2 Kanton

- Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) vom 20. Januar 2009 (Inkrafttreten: voraussichtlich per 01.01.2010)
- Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 19. Juli 1972
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992
- Staatsbeitragsverordnung vom 23. März 1994
- Verbindliche Weisungen und Vorgaben der kantonalen Behörden

1.5.3 Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 Art. 4 Abs. 3
- Reglement über die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde Köniz (Integrationsreglement) vom 08. Mai 2008 **Anhang 01**
- Beschlüsse des Parlaments
- Beschlüsse des Gemeinderates

1.6 Konzeptionelle Grundlagen

1.6.1 Bund und Kanton

- Weisungen und Kreissschreiben des Bundesamtes für Migration: Integration, Empfehlungen und Erläuterungen vom 01.01.2008 (Stand 28.01.2009) **Anhang 02**
- Leitbild zur Integrationspolitik des Kantons Bern (Entwurf vom 04. Juli 2007) **Anhang 03**

1.6.2 Gemeinde

- Leitbild des Gemeinderates Köniz
- Umfrage im Integrationsbereich vom November 2008 **Anhang 04**
- Auswertung Mitwirkung **Anhang 05**

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Weltweite Entwicklung im Migrationsbereich

Migration ist so alt wie die Menschheit. Migration findet seit jeher aus ähnlichen Gründen statt: aus wirtschaftlichen, ökologischen, politischen, ideologischen, religiösen oder familiären Gründen. Migration verändert sich ständig mit dem Wandel von Umwelt und Gesellschaft.
Die Welt ist mobiler und dadurch auch heterogener geworden. Arbeitsmigration ist heute für eine Mehrzahl der Menschen eine Realität, sei dies nun kleinräumig oder global. Zudem sind politische Konflikte nicht weniger geworden und mit dem ökologischen Wandel kann davon ausgegangen werden, dass diese in absehbarer Zeit weiter zunehmen werden. In einer globalisierten Welt ergeben sich für viele Menschen neue Möglichkeiten, das eigene Leben zu verändern. Gleichzeitig entstehen für alle Staaten und Gemeinwesen vielfältige Herausforderungen. Es gilt, sich diesen zu stellen und sie zu meistern.

2.2 Gesellschaft und Wirtschaft im Wandel

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ist einem steten Wandel unterworfen. Dies wirkt sich unmittelbar auch auf den Bereich Migration bzw. auf die Förderung der Integration aus.

Die Einwanderung von Arbeitsmigranten- und migrantinnen in die Schweiz wie auch nach Köniz ist einerseits eng verknüpft mit wirtschaftlichen Entwicklungsphasen und andererseits beeinflusst durch verschiedene politische Entscheidungen. Bereits im 19. Jahrhundert fand eine Zuwanderung sowohl von spezialisierten Fachkräften wie auch von billigen Arbeitskräften vor allem aus den umliegenden Ländern statt. Die rasch voranschreitende Industrialisierung trug wesentlich dazu bei, dass der Anteil Ausländerinnen und Ausländer zunahm. Bis zum Ersten Weltkrieg war zudem eine sehr liberale Haltung des Staates gegenüber den Zuwanderern zu beobachten.

Die grössten Veränderungen der Arbeitsmigration aus dem Ausland fanden zwischen Ende des Zweiten Weltkrieges und Mitte der siebziger Jahre statt. Die Migrantinnen und Migranten trugen massgeblich zum Wirtschaftswachstum der Schweiz bei. Die rasch und stark ansteigende Zahl an Arbeitskräften aus dem Ausland bedingte neue, eingreifende Einschränkungen durch den Staat, welche sich aber immer auch nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten richteten. So wurde das 1931 erlassene Ausländergesetz (ANAG) über die Jahrzehnte hinweg immer wieder den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.
Nach der Jahrtausendwende machte sich ein neuer Trend bemerkbar. Beruflich teils sehr hochqualifizierte Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter lösten die ehemaligen Saisonniers ab. Benötigt wurden solche Arbeitskräfte im Telekommunikationsbereich, in der Informatikbranche, im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Bereichen. Mit dem neuen Ausländergesetz AuG aus dem Jahr 2005 wurde den in der Schweiz wie auch in Europa veränderten wirtschaftlichen Bedürfnissen und den neuen politischen Gegebenheiten Rechnung getragen.
Die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) vom 22. Mai 2002 und weitere Bundesbeschlüsse veränderten die Arbeitsmigration nochmals stark. Die umliegenden Länder treten seither als noch wichtigere Partner für die Schweiz auf, geben aber gleichzeitig Bedingungen und Regelungen bezüglich Arbeitsmarkt und Migration vor. Wiederum ist es aber die schweizerische Wirtschaft, welche mit ihrer Nachfrage nach Arbeitskräften den Zu- und Wegzug von ausländischen Arbeitskräften wesentlich mitbestimmt. Die Schweiz ist und bleibt angewiesen auf Migrantinnen und Migranten, die eine Bereicherung für unser Land bedeuten, ohne darüber hinwegtäuschen zu wollen, dass sich aus der Zuwanderung auch Herausforderungen für das Gemeinwesen ergeben.

Neben der Arbeitsmigration veränderte sich auch der zweite grosse Bereich der ausländischen Zuwanderung - jener der Flüchtlinge - stark. In den Jahren bis nach dem zweiten Weltkrieg kamen keine ganz grossen Flüchtlingsgruppen in die Schweiz, meist waren es einzelne, politische oder religiöse Flüchtlinge. Sowohl der Zuzug wie auch die Arbeitsaufnahme in der Schweiz waren für alle Migrantinnen und Migranten bis zum Inkrafttreten des ANAG 1931 relativ unkompliziert und einfach.
Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen die ersten grösseren Flüchtlingsgruppen, vor allem politische Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostblockstaten, Asien und Lateinamerika. Die Schweiz - und zwar sowohl die staatlichen Instanzen als auch das Gemeinwesen - verstand es immer wieder, auf Veränderungen zu reagieren und grössere Konflikte zu vermeiden.

Zu Beginn der 1980er-Jahre nahm die Zahl der Asylsuchenden markant zu, insbesondere aus Ländern mit politischen Konflikten wie Kambodscha, Vietnam, Sri Lanka und dem ehemaligen Jugoslawien. Asylsuchende übernahmen mehr und mehr eine Pufferfunktion in der Wirtschaft, welche früher den Saisonniers vorbehalten war. Je nach konjunktureller Lage durften sie einer Arbeit nachgehen oder es wurde ihnen untersagt. Bis heute nehmen sie eine wichtige Funktion im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, in der Reinigungsbranche u.a. ein.
Die Politik war und ist auch im Asylbereich immer wieder neu gefordert, Lösungen zu finden. Mit dem neuen Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), welche für alle Migrantinnen und Migranten gilt, reagierte der Gesetzgeber auf Veränderungen.

Die Schweiz besitzt eine lange, humanitäre Tradition. Sie wird sich den zukünftigen Herausforderungen stellen müssen und diese auch zu meistern wissen.

2.3 Bevölkerungsentwicklung Schweizer / Ausländer

2.3.1 Schweiz / Kanton Bern

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt in der Schweiz rund 22 % und im Kanton Bern 13 % (Basis 2008).

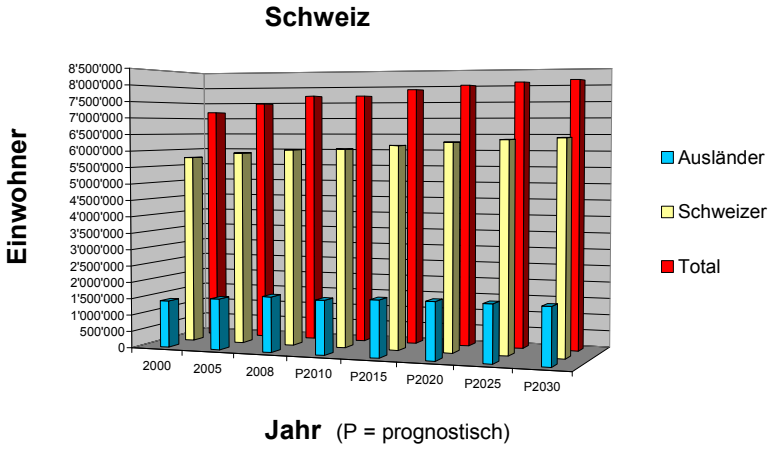

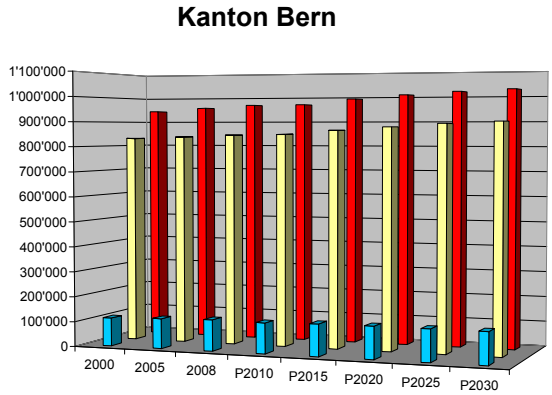

2.3.2 Gemeinde Köniz

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt in der Gemeinde Köniz rund 15 % (Basis 2008).

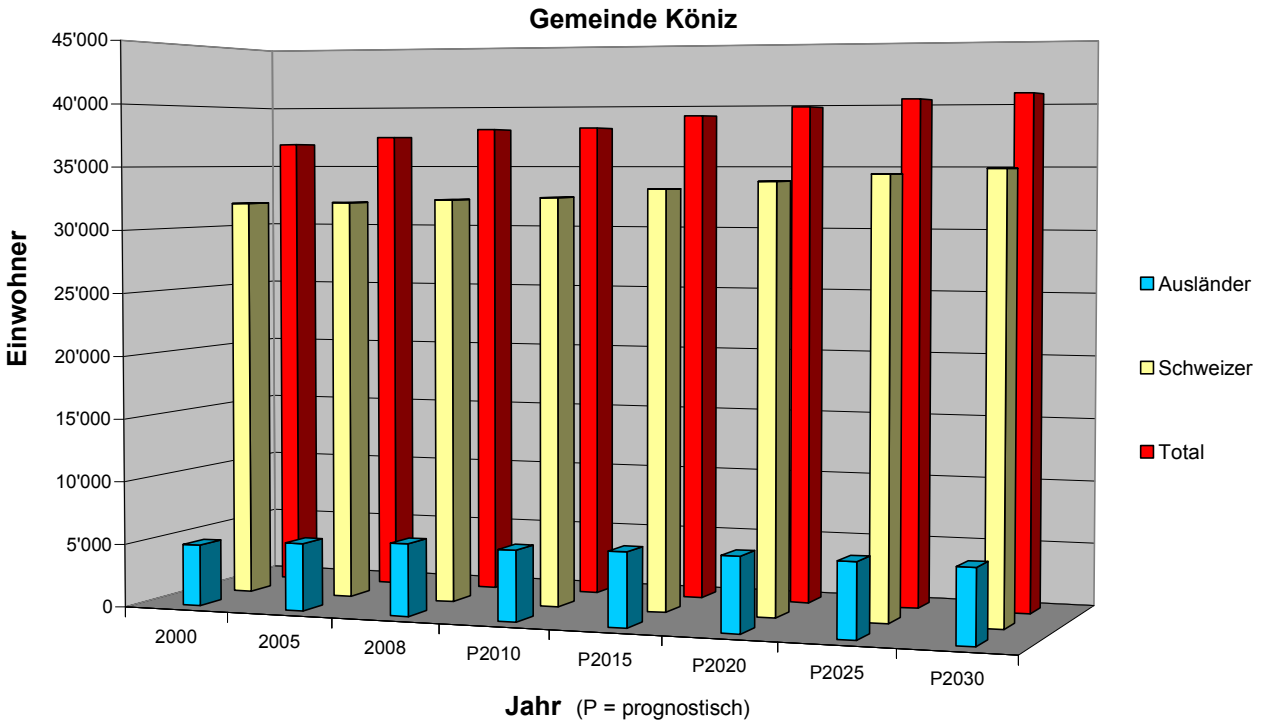

Die Prognostizierung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Köniz basiert auf dem Szenario A-00-2005 "Trend" (Basis Volkszählung 2000) des Bundesamtes für Statistik. Detailangaben können dem Anhang entnommen werden. **Anhang 06**

In der Gemeinde Köniz lebten am 31.12.2008 5'723 Migrantinnen und Migranten aus rund 125 Nationen. Der grösste Anteil mit rund 75 % entfällt auf Europa, gefolgt von Asien mit 14 %, Afrika mit 7 % und Amerika mit 4 %.
Innerhalb Europas machen Italien und Deutschland den grössten Anteil aus, rund 25 % entfallen auf Südosteuropa. Aus dem asiatischen Raum kommen die meisten Menschen aus Sri Lanka, der Volksrepublik China und Indien. Die Staaten Somalia, Eritrea und Marokko stellen den höchsten Anteil aus Afrika dar. Die meisten Zuwanderer aus Amerika stammen aus Brasilien, den USA und Kolumbien.

Detailangaben zu den Nationalitäten können der tabellarischen Darstellung im Anhang entnommen werden. **Anhang 07**

2.3.3 Gemeinde Köniz nach Altersgruppen

Altersgruppe 0 - 19 Jahre

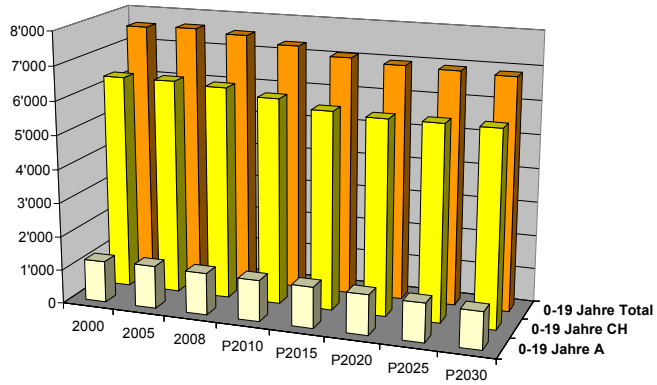

Der Anteil der ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt rund 17 %.
Davon sind:
48 % weiblich
52 % männlich
Prognostisch ist in dieser Altersgruppe ein leichter Rückgang zu erwarten.

Altersgruppe 20 - 64 Jahre

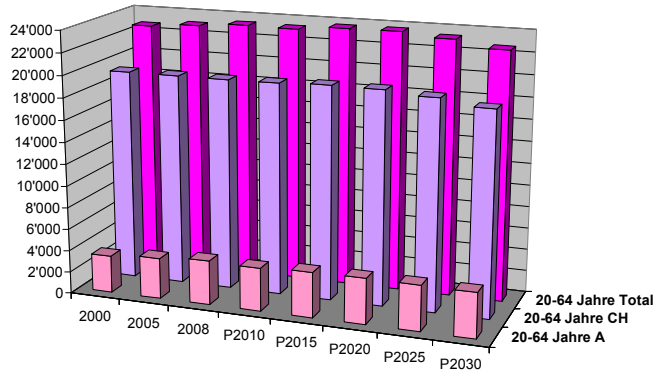

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt rund 17 %. Davon sind:
48 % weiblich
52 % männlich
Prognostisch steigt diese Altersgruppe bis in Jahre 2015 an, danach ist ein leichter Rückgang zu erwarten.

Altersgruppe 65 + Jahre

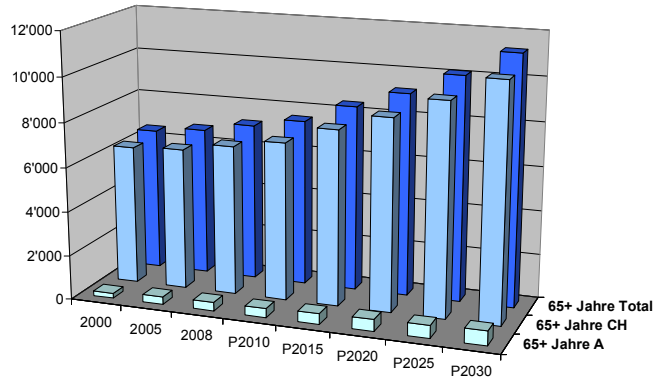

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 3 % und ist tendenziell leicht zunehmend. Davon sind:
62 % weiblich
38 % männlich
Prognostisch steigt diese Altersgruppe kontinuierlich an.

2.4 Heutige Dienstleistungsangebote und Dienstleistungsanbieter

In der Gemeinde Köniz und in der Region besteht ein vielfältiges, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse ausgerichtetes Dienstleistungsangebot. Ebenso vielfältig sind die Akteure im Bereich Migration. Die Angebote sind wie folgt gegliedert:

- Information und Vermittlung
- Beratung
- Frühförderung / Schulung / Bildung
- Arbeit
- Gesundheit
- Seelsorge
- Aufenthalt
- Freizeit / Kultur / Sport
- Finanz- und Sachhilfen

Freiwilligenarbeit und professionelle Einrichtungen ergänzen sich optimal und sollen weiter gefördert werden.

Detailinformationen können dem Register "Angebote und Dienstleistungserbringer" entnommen werden. **Register Anthrazit**

3 POLITISCHE ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

3.1 Zielsetzung

- Das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen Bevölkerung und den Migrantinnen und den Migranten ist vorhanden.
- Das Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte und Verhaltensweisen wird erleichtert.
- Migrantinnen und Migranten setzen sich mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz, insbesondere der Gemeinde Köniz, auseinander und sind mit diesen vertraut.
- Die Migrantinnen und Migranten respektieren die rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz und deren demokratische Prinzipien.
- Die Chancengleichheit, die Mitverantwortung und die Teilnahme der Migrationsbevölkerung am gesellschaftlichen Leben sind gewährleistet.
- Migrantinnen und Migranten eignen sich die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache an, erwerben Bildung und nehmen am Wirtschaftsleben teil.

3.2 Zielgruppe

Der Geltungsbereich von Integrationsreglement und Integrationskonzept umfasst seitens der ausländischen Bevölkerung die Migrantinnen und Migranten.

- Dieser Begriff bezeichnet gemäss Integrationsreglement "in die Gemeinde Köniz zugewanderte, langfristig und rechtmässig anwesende ausländischen Personen und ihre Nachkommen, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen".
- Er umfasst alle ausländischen Personen, die über eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen oder im Sinne der Ausländergesetzgebung vorläufig aufgenommen wurden. Personen, die über keine Bewilligung für ihren Aufenthalt verfügen, werden vom Integrationsreglement und -konzept nicht erfasst.
- Nicht als Migrantinnen und Migranten gelten ausländische Personen, die sich als Asylsuchende in der Schweiz aufhalten (Ausweis N). Die im Integrationskonzept enthaltenen Massnahmen sollen jedoch Asylsuchenden insoweit zugänglich sein, als dies mit der Aufrechterhaltung ihrer Rückkehrfähigkeit vereinbar ist, ihre Ausgangsposition für die Rückkehr verbessert und während ihrem Aufenthalt als Asylsuchende dem Zusammenleben dient.

3.3 Auftrag

- Planung und Koordination von privaten und öffentlichen Bestrebungen im Integrationsbereich.
- Individuelle Beratung und Information von Migrantinnen und Migranten.
- Beratung und Information von Einrichtungen und Unternehmungen, die von der Integrationsthematik betroffen sind.
- Beratung sowie Vermittlung und allfällige Bereitstellung von Schulungs- und Bildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten.

TEIL B

4 INTEGRATIONSLEITBILD

4.1 Grundsatz

Integration beruht auf gegenseitigem Respekt
und Wertschätzung.
*
Integration ist ein bewusster Prozess aller Beteiligten.
*
Integration findet im ständigen Dialog zwischen
allen Einwohnerinnen und Einwohnern statt.
*
Die Gemeinde Köniz fördert und fordert kulturelle, soziale
und wirtschaftliche Fähigkeiten der Einwohnerinnen und
Einwohner mit Migrationshintergrund.
*
Die Respektierung unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien ist
Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

4.2 Grundwerte

Grundlage für das Leitbild bilden nachstehende Grundwerte:

OFFENHEIT

ACHTUNG UND TOLERANZ

GLEICHWERTIGKEIT

VERSCHIEDENARTIGKEIT

4.3 Leitsätze

Information und Kommunikation

- Die Gemeinde Köniz betreibt eine offene Willkommenskultur gegenüber Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern.
- Das Bewusstsein für kulturspezifische Aspekte ist sowohl in der Verwaltung wie bei den externen Dienstleistungserbringern vorhanden und wird im Berufsalltag einbezogen.
- Die Migrationsbevölkerung hat Zugang zu allen für sie wichtigen Informationen.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz sind für Integrationsfragen sensibilisiert und über diese informiert.

Gesundheit und Soziales

- Migrantinnen und Migranten kennen die bestehenden Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich und haben Zugang dazu.
- Die Selbstverantwortung für das eigene Wohlergehen wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe in allen Lebensbereichen gestärkt.

Frühförderung / Schulung / Bildung

- Das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung zur Integration.
- Die Migrationsbevölkerung kennt und nutzt die Einrichtungen im Bereich Frühförderung, Schulung und Bildung in der Gemeinde Köniz und der Region.
- Eltern wissen, wie das Schul- und Bildungssystem funktioniert und beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit.
- Kinder und Jugendliche haben Zugang zu den regulären und integrationsspezifischen Angeboten.
- Kinder und Jugendliche mit sozialen, gesundheitlichen, sprachlichen, schulischen und beruflichen Defiziten sind erfasst und den problemspezifischen Förder- und Unterstützungsprogrammen zugeführt.
- Personen mit Migrationshintergrund kennen unsere Kultur und unsere Werte und Normen und setzen sich mit diesen auseinander.

Arbeit

- Migrantinnen und Migranten haben im Rahmen des übergeordneten Rechts Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Arbeitgeber, insbesondere solche mit ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern, sind sensibilisiert für Integrationsfragen.
- Bei Stellenbesetzungen in der Gemeindeverwaltung sind Migrantinnen und Migranten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gleichberechtigt, insbesondere bei Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Die Migrationsbevölkerung hat Zugang zur Arbeitsvermittlung, zu Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen sowie zu kurzfristigen Erwerbseinsätzen.
- Migrantinnen und Migranten nutzen aktiv und selbstständig die vielfältigen Angebote zur Arbeitsintegration.

Wohnen

- Migrantinnen und Migranten werden auf dem Wohnungsmarkt gleich behandelt.
- Im Rahmen der Gemeindeentwicklung ist dem durchmischten Wohnen sowie der Bereitstellung von günstigem Wohnraum gebührend Beachtung zu schenken.
- Menschen mit Migrationshintergrund kennen die Gemeinde Köniz, insbesondere ihr Quartier.

Freizeit, Kultur und Sport

- Migrantinnen und Migranten sind über das vielfältige Freizeit-, Kultur- und Sportangebot in der Gemeinde informiert.
- Die Migrationsbevölkerung beteiligt sich am gesellschaftlichen Leben in Köniz, insbesondere in ihrem Quartier, und pflegt Kontakte in Vereinen und Treffpunkten.

5 HANDLUNGSFELDER

Oberstes Wirkungsziel der nachstehenden Handlungsfelder ist die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die schweizerische Gesellschaft. Dies setzt sowohl den bewussten Willen und das Engagement der Migrationsbevölkerung zur Integration voraus, als auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung, Ausländerinnen und Ausländer aktiv aufzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Beteiligten gefordert:

- Migrantinnen und Migranten
- Persönliches Umfeld (Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn)
- Die Könizer Bevölkerung
- Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kirchliche Einrichtungen
- Private, professionelle Dienstleistungserbringer
- Öffentliche Dienstleistungserbringer

Die wichtigsten Handlungsfelder zeichnen sich in den Bereichen Information und Beratung, Früherfassung und Frühförderung, Sprachschulung und Bildung ab.

Nachfolgend werden im Rahmen der einzelnen Leitsätze die Ausgangslage kurz beschrieben, Massnahmen aufgeführt und deren Nutzen beurteilt.

Die Prioritätensetzung bzw. Umsetzungsplanung der Massnahmen erfolgt im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde. Das sich im Register befindende Merkblatt liefert eine Übersicht über die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Massnahmen.

Anhang 08

5.1 Information und Kommunikation

- Die Gemeinde Köniz betreibt eine offene Willkommenskultur gegenüber Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern.
- Das Bewusstsein für kulturspezifische Aspekte ist sowohl in der Verwaltung wie bei den externen Dienstleistungserbringern vorhanden und wird im Berufsalltag einbezogen.
- Die Migrationsbevölkerung hat Zugang zu allen für sie wichtigen Informationen.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz sind für Integrationsfragen sensibilisiert und über diese informiert.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- Der Erstkontakt mit der Gemeinde findet in der Regel bei den Einwohnerdiensten statt, wo die wichtigsten Informationen in einer Neuzuzügermappe abgegeben werden. Integrationspezifische Informationen sind darin nicht enthalten.
- Im Berufsalltag sowohl in der Verwaltung wie bei externen Dienstleistungsanbietern kann kulturspezifischen Aspekten noch mehr Bedeutung beigemessen werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.
- Die Bevölkerung wird durch die Medien teilweise über Themen der Migration informiert. Eine regelmässige, auf die Gemeinde Köniz bezogene Informationspolitik fehlt.
- Mit der Schaffung der Fachstelle Integration ist eine zentrale Anlaufstelle für migrations- und integrationsspezifische Fragen sowohl für die Migrationsbevölkerung wie auch für die übrige Bevölkerung realisiert worden.

Massnahmen und Umsetzung

- Alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger mit Migrationshintergrund werden mittels einem Schreiben begrüsst und ein Informationsgespräch angeboten.
- Auf Verlangen wird eine modulartig zusammengestellte Dokumentation mit den wichtigsten Informationen abgegeben. Informationsblätter und -broschüren werden nach Bedarf übersetzt.
- Es wird eine Datenbank über die Angebote und die Dienstleistungserbringer innerhalb der Gemeinde und der Region bereitgestellt.
- Die entsprechende Internetseite der Gemeinde Köniz wird mit den erforderlichen Informationen optimiert.
- Nach Bedarf werden Weiterbildungsveranstaltungen zu besonderen migrations- und religionsspezifischen Themen für die in der Gemeinde tätigen Fachleute, externe Dienstleistungserbringer, Arbeitgeber u.a. durchgeführt.
- Nach Bedarf wird eine "Erklärung" mit den Rechten und Pflichten, den Erwartungen und dem Angebot der Gemeinde abgegeben.
- Die Bevölkerung wird mittels bestehender Kommunikationsstrukturen laufend über Aktivitäten informiert.
- Die Fachstelle Integration versteht sich ausdrücklich als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Sie steht sowohl der Migrationsbevölkerung wie auch der übrigen Bevölkerung offen.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Eine selbstständige Informationsbeschaffung mittels einer modulartig aufgebauten Dokumentation und via Internetauftritt ist möglich.

- Die verbesserte Übersicht über Angebote und Anbieter ermöglicht, Angebote effizienter zu nutzen und zu vermitteln.

- Positive Berichterstattung beeinflusst das Bewusstsein in der Bevölkerung und kann das friedliche Zusammenleben verschiedenster Bevölkerungsgruppen begünstigen.

5.2 Gesundheit und Soziales

- ❖ Migrantinnen und Migranten kennen die bestehenden Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich und haben Zugang dazu.
- ❖ Die Selbstverantwortung für das eigene Wohlergehen wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe in allen Lebensbereichen gestärkt.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- Die Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich sind vielfältig und stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung. Aufbau und Funktion des Systems sind jedoch für die Migrationsbevölkerung teilweise schwer zu verstehen und zu überblicken.
- Das Gesundheitsbewusstsein und der Umgang mit der Gesundheit sind je nach kultureller Herkunft sehr unterschiedlich. Die bestehenden Gesundheitsförderungsprogramme sind weitgehend auf die schweizerische Bevölkerung abgestimmt. Bereits punktuell durchgeführte, kulturspezifische Gesundheitsförderungskurse zu speziellen Themen und die Nachfrage danach zeigen, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf vorhanden ist.
- Mit der Zunahme von kulturspezifischen Gegensätzen zwischen jungen und älteren Migrantinnen und Migranten, in Schulen, im öffentlichen Raum, aber auch in der Verwaltung wurde bereits vor einiger Zeit ein Netz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern (Kulturvermittlung) aufgebaut, welches tendenziell immer mehr in Anspruch genommen wird.
- Die offene Sprechstunde im Bereich Asyl für allgemeine Anliegen und Fragen hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Sie ist ein niederschwelliges Angebot und dient als zentrale Anlaufstelle. In einer Kurzberatung wird die erforderliche Triage vorgenommen und die Vermittlung an die zuständige Stelle eingeleitet.
- Die Thematik rund um Gesundheit, Alter und Migration wurde bereits im Konzept "Altern in der Gemeinde Köniz" behandelt. Das dort enthaltene Kapitel "Migration" findet sich im Anhang dieses Konzeptes wieder. **Anhang 11**

Massnahmen und Umsetzung

- Regelmässige und gezielte Informationsveranstaltungen und -kurse über das Gesundheits- und Sozialwesen.
- Regelmässige und themenorientierte Gesundheitsförderungskurse unter Beachtung kulturspezifischer Aspekte.
- Das Angebot der interkulturellen Vermittlung wird nachfrageorientiert weitergeführt.
- Ausbildung und gezielte Einsetzung von interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren.
- Die bestehende Sprechstunde wird für die gesamte Migrationsbevölkerung zugänglich gemacht.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Durch die Informationsveranstaltungen und -kurse werden Selbstverantwortung und eigenständiges Handeln gestärkt.
- Wissen im Umgang mit Krankheit ermöglicht ein eigenverantwortliches Handeln.
- Durch den Einsatz der Kulturvermittlung und der Mediation können Missverständnisse ausgeräumt sowie Konflikte entschärft oder vermieden werden.
- Die offene Sprechstunde entlastet das professionelle Beratungs- und Betreuungspersonal und fördert die Selbstkompetenz der Migrantinnen und Migranten.

5.3 Frühförderung / Schulung / Bildung

- Das Erlernen und Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung zur Integration.
- Die Migrationsbevölkerung kennt und nutzt die Einrichtungen im Bereich Frühförderung, Schulung und Bildung in der Gemeinde Köniz und der Region.
- Eltern wissen, wie das Schul- und Bildungssystem funktioniert und beteiligen sich aktiv an der Elternarbeit.
- Kinder und Jugendliche haben Zugang zu den regulären und integrationsspezifischen Angeboten.
- Kinder und Jugendliche mit sozialen, gesundheitlichen, sprachlichen, schulischen und beruflichen Defiziten sind erfasst und den problemspezifischen Förder- und Unterstützungsprogrammen zugeführt.
- Personen mit Migrationshintergrund kennen unsere Kultur und unsere Werte und Normen und setzen sich mit diesen auseinander.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- In der Gemeinde Köniz und Umgebung besteht bereits ein vielfältiges Angebot im Bereich Frühförderung, Schulung und Bildung. Dieses steht wiederum allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung. Aufbau und Funktion des Bildungssystems sind ebenfalls teilweise schwer zu verstehen und zu überblicken.
- Für Sprachkurse besteht grundsätzlich ein vielfältiges Angebot in der Region.
- Die Gemeinde Köniz bietet im Rahmen der Erwachsenenbildung seit Jahren erfolgreich Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi-Deutsch) an, die kürzlich zertifiziert wurden. Niederschwellige Angebote im Sinne von Kursen für Analphabeten sowie Deutschkurse bestehen nicht. Die Bereitschaft, sich Grundkenntnisse in der deutschen Sprache anzueignen, ist grundsätzlich vorhanden. Eine Schwierigkeit besteht in der Einsicht und der Bereitschaft, die Sprachkenntnisse zu erweitern und zu verbessern.
- Im Bereich der Frühförderung gibt es Angebote wie die Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageseltern. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Vernetzung im Rahmen des Früherfassungsnetzes Köniz, in der Sensibilisierung des Betreuungspersonals für migrationsspezifische Anliegen und im Einbezug der Eltern.
- Kindergarten und Schulen sind Bestandteil des Früherfassungsnetzes Köniz. Die Lehrpersonen verfügen bereits heute über beachtliches Wissen und Erfahrung im Umgang mit der Migrationsbevölkerung. Nach Bedarf wird die Kulturvermittlung einbezogen.
- Die Erfahrung zeigt, dass es für Jugendliche und auch für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund schwierig ist, den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu meistern.

Massnahmen und Umsetzung

- Das Bewusstsein für die deutsche Sprache ist zu fördern und alle Migrantinnen und Migranten werden dazu angehalten, die deutsche Sprache zu erlernen.
- Niederschwellige Angebote für Personen, welche die regulären Sprachkurse infolge Überforderung nicht besuchen können, sollen im Rahmen der Erwachsenenbildung und/oder der Freiwilligenarbeit gefördert werden (Personen mit Lernbeeinträchtigungen, Lernfähige ohne Kenntnis unseres Alphabetes u.ä.).
- Kinder im Vorschul-, Kindergarten- und Schulalter mit oben erwähnten Beeinträchtigungen sollen mittels Frühwarnsystem (Früherfassung) explizit erfasst und mit geeigneten Massnahmen gefördert werden.
- Die Elternmitwirkung ist in allen Bereichen intensiver zu fördern und zu fordern.
- Jugendliche und junge Erwachsene erhalten im Rahmen der Berufsberatung und/oder der Freiwilligenarbeit einen "Coach", welcher sie bis zur Aufnahme der regulären Erwerbstätigkeit begleitet.
- Im Rahmen von Integrationskursen sollen die schweizerischen Werte und Normen vermittelt werden.
- Integrationskurse sind ein niederschwelliges Angebot, das ungeachtet einer Einbürgerung bei Wohnsitznahme in der Gemeinde erfolgen soll.
- Über die geplanten Einbürgerungskurse sind noch nicht alle Fakten bekannt. Die beiden Kurse sollen zu gegebener Zeit soweit als möglich aufeinander abgestimmt werden.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Sprache ist das wichtigste Element für eine Integration in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft.
- Die Früherfassung und Zuführung in geeignete Förderprogramme von Kindern, die Eltermitwirkung und die kontinuierliche Begleitung ins Berufsleben begünstigen die Integration.

5.4 Arbeit

- Migrantinnen und Migranten haben im Rahmen des übergeordneten Rechts Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Arbeitgeber, insbesondere solche mit ausländischen Arbeitnehmerinnen und -nehmern, sind sensibilisiert für Integrationsfragen.
- Bei Stellenbesetzungen in der Gemeindeverwaltung sind Migrantinnen und Migranten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gleichberechtigt, insbesondere bei Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Die Migrationsbevölkerung hat Zugang zur Arbeitsvermittlung, zu Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogrammen sowie zu kurzfristigen Erwerbseinsätzen.
- Migrantinnen und Migranten nutzen aktiv und selbstständig die vielfältigen Angebote zur Arbeitsintegration.

.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- Im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen steht der Arbeitsmarkt grundsätzlich allen offen, ist jedoch nicht für alle gleichermassen zugänglich. Dies insbesondere, da das erforderliche integrationsspezifische Bewusstsein bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern teilweise nur bedingt vorhanden und der Informationsstand über arbeitsrechtliche Bestimmungen unvollständig ist. Die direkte Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt ist allerdings nur sehr bedingt möglich.
- Die Gemeinde als Arbeitgeberin und in ihrer Vorbildfunktion beschäftigt seit längerer Zeit Menschen mit Migrationshintergrund und profitiert in vielfältiger Form von der interkulturellen Kompetenz ihrer Angestellten.
- Es bestehen vielschichtige Arbeitsintegrationsangebote (NAK, Initio, Fraktio, BIAS u.ä.) und Brückenangebote (z.B. to do u.ä.), welche im Rahmen der bestehenden Regelungen auch der Migrationsbevölkerung zur Verfügung stehen. In der Regel davon ausgenommen sind Personen im Asylverfahren mit Ausweis N.

Massnahmen und Umsetzung

- Verstärkung des politischen Lobbying im Rahmen der Wirtschaftsförderung und bei Anlässen der Kleineren und Mittleren Unternehmen Köniz für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Migrantinnen und Migranten werden dazu angehalten und motiviert, sich aktiv und eigenverantwortlich um Stellen zu bemühen.
- Die kurzfristigen Erwerbseinsätze (Mini-Job) für Asylsuchende mit Ausweis N und Ausweis F sollen weitergeführt werden.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Arbeit gilt als zentraler Faktor der Integration und stellt einen wichtigen Schritt zur Unabhängigkeit und Selbstverantwortung dar.
- Arbeitgebende profitieren in vielfältiger Form von den interkulturellen Kompetenzen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund.

5.5 Wohnen

- Migrantinnen und Migranten werden auf dem Wohnungsmarkt gleich behandelt.
- Im Rahmen der Gemeindeentwicklung ist dem durchmischten Wohnen sowie der Bereitstellung von günstigem Wohnraum gebührend Beachtung zu schenken.
- Menschen mit Migrationshintergrund kennen die Gemeinde Köniz, insbesondere ihr Quartier.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- Erfahrungen zeigen, dass es allgemein äusserst schwierig ist, finanzierbaren Wohnraum zu erhalten. Eine Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt ist faktisch kaum möglich.
- Aufgrund der heutigen Situation lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung über die gesamte Gemeinde betrachtet relativ gut durchmischt ist. In einzelnen Gebieten fällt der Anteil der Migrantinnen und Migranten jedoch höher aus.
- Die Gemeinde ist sowohl durch ihren städtischen wie auch ihren ländlichen Charakter stark geprägt. Mit ihren unterschiedlichen Einzugsgebieten spielen die ländlichen Ortschaften und die städtischen Quartiere eine wichtige Rolle für die Integration vor Ort.

Massnahmen und Umsetzung

- Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht sind das durchmischte Wohnen in den einzelnen Gemeindegebieten und die Schaffung von günstigem Wohnraum im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu fördern.
- Die Fachstelle Integration führt regelmässig Dorf- und Quartierrundgänge für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Freiwilligen und vor Ort tätigen Vereinen und Organisationen durch.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Eine weitere Förderung des durchmischten Wohnens verhindert eine Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen und Bevölkerungsschichten an bestimmten Orten und somit eine unerwünschte Ghettoisierung/Segregation.
- Kenntnisse der unmittelbaren Wohnumgebung und des Gemeinwesens schaffen einerseits Vertrauen und Bindung und fördern anderseits die Eigenverantwortung.

5.6 Freizeit, Kultur und Sport

- Migrantinnen und Migranten sind über das vielfältige Freizeit-, Kultur- und Sportangebot in der Gemeinde informiert.
- Die Migrationsbevölkerung beteiligt sich am gesellschaftlichen Leben in Köniz, insbesondere in ihrem Quartier und pflegt Kontakte in Vereinen und Treffpunkten.

Kurzbeschreibung der Ausgangslage

- Das bestehende Angebot im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist sehr vielfältig. Migrantinnen und Migranten nutzen dieses aber sehr unterschiedlich. Eine klar höhere Teilnahme als andere Angebote verzeichnen z.B. Breiten- und Spitzensportarten.
- Im Begegnungs- und Bildungszentrum (BBZ) für Asylsuchende besteht seit einigen Jahren ein Freizeit- und Kursangebot. Zudem werden die Räumlichkeiten den Asylsuchenden für ihre kulturellen Anlässe zu Verfügung gestellt.

Massnahmen und Umsetzung

- Migrantinnen und Migranten sollen motiviert werden, an den Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten der Gemeinde teilzunehmen.
- Das bestehende Angebot des Begegnungs- und Bildungszentrums BBZ wird für alle Migrantinnen und Migranten geöffnet.

Nutzenbeurteilung der Massnahmen

- Das Mitwirken im Gemeinwesen wie Vereinen und die Teilnahme an den verschiedensten Veranstaltungen fördern die Integration und ermöglichen den Dialog zwischen Migrantinnen und Migranten und der übrigen Bevölkerung.
- Persönliche Kontakte beschleunigen den Prozess der Integration und helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen.

TEIL C

6 ORGANISATION

6.1 Leitsätze

Die Organisation und der Betrieb von Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten sind auf die Befriedigung der Bedürfnisse (gegenseitiger Respekt und Akzeptanz, kulturelle, soziale und berufliche Integration u.ä.) von Menschen mit Migrationshintergrund und der Könizer Bevölkerung auszurichten.

Die Dienstleistungen sowie Organisation und Administration sind betriebswirtschaftlich so rationell wie möglich zu gestalten. Dies darf aber das Einlösen der eingegangenen Verantwortung nicht beeinträchtigen.

6.2 Aufbauorganisation

6.2.1 Organisatorische Zuordnung

Gemäss Verwaltungsorganisationsverordnung Art. 31 fällt die Aufgabe der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in die Zuständigkeit der Direktion Bildung und Soziales, Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit. Ihr obliegt bereits heute die Betreuung von Asylsuchenden.

Für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe wurde die Fachstelle Integration geschaffen. Die Aufgaben der bisherigen Dienststelle Asyl wurden darin eingebunden.

6.2.2 Organigramm

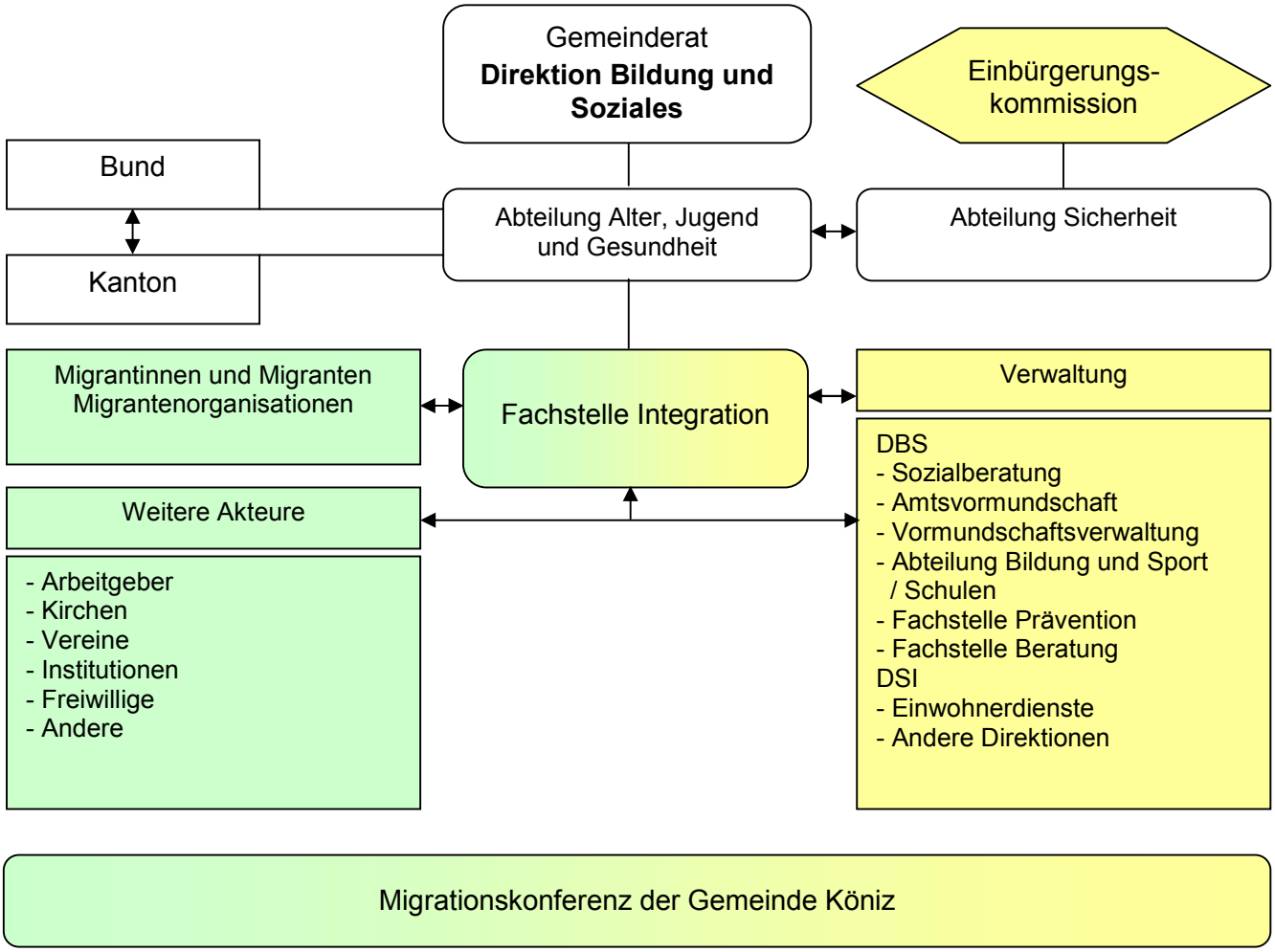

6.2.3 Aufgaben der Fachstelle Integration

Die Aufgaben der Fachstelle Integration lassen sich in drei Hauptaufgaben unterteilen:
- Individuelle Integrationsförderung
- Institutionelle Integrationsförderung
- Materielle Existenzsicherung im Asylbereich

Detailinformationen können der sich im Anhang befindenden Stellenbeschreibung entnommen werden. **Anhang 09**

6.2.4 Anforderungsprofil an die Fachstelle Integration

Detailinformationen können dem sich im Anhang befindenden Anforderungsprofil entnommen werden. **Anhang 10**

6.2.5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Migrationskonferenz der Gemeinde Köniz

Die Migrationskonferenz ist ein Mitwirkungs- und Beratungsorgan der Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit. Fachwissen, freiwillige Mitarbeit, Erfahrungen und allgemeine Kenntnisse sollen in die rollende Planung einfliessen, um eine optimale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleisten zu können.

In der Migrationskonferenz sollen die wichtigsten Akteure im Migrationsbereich vertreten sein, insbesondere:
- Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit
- Fachstelle Integration
- Abteilung Soziales und Vormundschaft
- Abteilung Bildung und Sport
- Migrantenorganisationen / Migrantinnen und Migranten (unter Vorbehalt, da im heutigen Zeitpunkt keine Migrantenorganisationen in Köniz bestehen).
- Reformierte Kirche
- Katholische Kirche

Ad hoc nach Bedarf:
- Weitere betroffene Verwaltungsabteilungen wie Abteilung Sicherheit u.a.
- Verwaltungsexterne Dienstleistungserbringer
- Arbeitgebervertretung
- Externe Fachspezialisten

Die Aufgaben der Migrationskonferenz umfassen insbesondere:
- Erfahrungsaustausch
- Informationsaustausch
- Erfassung bzw. Ermittlung von Tendenzentwicklungen
- Mitwirkung bei Grundlagenerarbeitungen im Rahmen der Planung
  - Konzeptionelle Arbeiten
  - Themenspezifische Grundlagen
  - Bedarfsermittlung
- Planung und Gesamtkoordination der Angebote
- Vernetzung der Dienstleistungserbringer